

Mitteilung an alle Anteilseigner der Smart Invest Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft Axxion S.A. Luxembourg, folgende Fonds sind betroffen:

LU0255681925 Smart Invest AR B Cap
LU0227003679 Smart Invest Helios AR A Dis
LU0146463616 Smart Invest Helios AR B Cap
LU0146463616 Smart Invest Helios AR B Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Dear all,

please transmit the information on MoventumOffice window corporate action in German and English

AXXION S.A.

1B, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, R.C.S. Luxembourg 82 112

MITTEILUNG AN DIE ANTEILHABER DES smart-invest (FCP) mit den Teilfonds

„smart-invest - HELIOS AR“

Anteilklasse B (ISIN LU0146463616), Anteilklasse A (ISIN LU0227003679), Anteilklasse I (ISIN LU0583020317)

„smart-invest - PROTEUS AR“

Anteilklasse B (ISIN LU0227004487), Anteilklasse C (ISIN LU0441850327)

„smart-invest - SUPERFONDS AR“

(ISIN LU0255681925)

Wir möchten die Anteilhaber hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die am 1. Juli 2012 in Kraft treten:

Gemäß den gesetzlichen Regelungen wird das Verwaltungsreglement auf den Rahmen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 umgestellt. In diesem Zusammenhang wurden der Prospekt inkl. der jeweiligen Anhänge und das Allgemeine Verwaltungsreglement aktualisiert und überarbeitet.

Sofort die Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds den Einsatz von Derivaten vorsieht, wird klargestellt, dass der Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken, zu Spekulationszwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung erfolgen kann. Sofern die Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds Investitionen in offene Immobilienfonds, Spezialfonds, Hedge-Fonds, Private Equity Fonds, offene Dachfonds sowie Fonds, die direkt oder indirekt in Rohstoffe investieren und bei denen eine physische Lieferung ausgeschlossen ist, vorsieht, werden die regionalen Einschränkungen hinsichtlich der Domicilierung dieser Fonds aufgehoben. Die Restriktion, dass die Teilfonds zu mehr als 50% in Zielfonds investieren, wurde aufgehoben.

Die Funktion der Zentralverwaltungs- sowie der Register- und Transferstelle wird zukünftig von der navAXX S.A., 1A rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach wahrgenommen.

Die Gebührenstruktur ändert sich wie folgt:

Die Depotbank erhält aus dem Vermögen des Teilfonds ein Entgelt von bis zu 0,06% p.a. des Teilfondsvermögens (mindestens 9.000 € p.a.), das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird.

Die Zentralverwaltungsstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu 24.000 € p.a. sowie ein variables Entgelt von bis zu 0,04% p.a. des Teilfondsvermögens, das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Darüber hinaus fallen transaktionsabhängige Durchzugsgebühren von bis zu 15 € pro Transaktion an.

Die Register- und Transferstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu 3.000 € p.a. sowie eine transaktionsabhängige Gebühr von bis zu 30 € pro Transaktion.

Auf Grund gesetzlicher Änderungen wird die durch Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg wahrgenommene Zahlstellenfunktion für Investoren in der Bundesrepublik Deutschland eingestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Funktion der Informationsstelle wird von der Fondsinform GmbH, Ruwi-Schillings-Str. 9, D-54296 Trier wahrgenommen.

Darüber hinaus wird die Performance-Fee sprachlich neu formuliert. Der Berechnungsmodus für die Performance-Fee bleibt unverändert.

Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Depotbank kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Mai 2012/ Der Verwaltungsrat/ Axxion S.A.